

Stellungnahme zur Beschlussvorlage „Einrichtung eines Kommunalen Außendienstes (KAD) in Teilen der Innenstadt“  
 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/ V 08288)

**An das Kreisverwaltungsreferat**

Die im Betreff genannte Beschlussvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat mit E-Mail vom 10.05.2017 zur Stellungnahme zugeleitet.

Es handelt sich um einen Teil-Finanzierungs- und Teil-Empfehlungsbeschluss, in dem im Rahmen des Finanzierungsbeschlusses 5,5 VZÄ und im Rahmen des Empfehlungsbeschlusses 107,75 VZÄ Kapazitätsmehrbedarfe geltend gemacht werden.

Die vorgesehenen Kapazitätsausweitungen beruhen auf einer freiwilligen Aufgabe.

**1. Aufgabe**

Aus der Sitzung des Kreisverwaltungsausschusses am 14.06.2016 und der Vollversammlung am 15.06.2016 resultierte der Auftrag an das KVR, unter Beteiligung der betroffenen Referate und der Polizei, für die Bereiche „Ordnungsstörungen im öffentlichen Raum“ und „Störungen im Zusammenhang mit dem Nachtleben“ ein Feinkonzept zu erstellen. Ergänzt wurde dieser Auftrag mit dem Antrag vom 06.04.2017 „Sicherheit für München“.

Von daher entschied sich die Kreisverwaltungsbehörde ihre Aufgaben als Sicherheitsbehörde zu erweitern und plant den Ausbau eines kommunalen Außendienstes, welcher in bestimmten Teilen der Stadt die o.g. öffentlichen Störungen verfolgen soll.

**2. Geltend gemachte Kapazitätsmehrbedarfe**

Aufgrund der Personalbedarfsplanung wurden insgesamt 113,25 VZÄ der Fachrichtung VD, davon 95 VZÄ in der 2. QE und 18,25 VZÄ in der 3. QE beantragt. Die Stellenbedarfe beim KVR-IL-ZD und KVR- GL (7,25 VZÄ) sind befristet für 3 Jahre ab Stellenbesetzung angefordert worden.

Die seitens des Kreisverwaltungsreferates geltend gemachten Bedarfe (KAD, GL und KVR-IL-ZD) werden Einzel in im folgenden aufgelistet:

Personalbedarf Kommunalen Außendienst:

Hauptabteilung I	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung
I/6	Leitung	1	A13 (E12)
I/6	Teamassistent	1	E7
I/6	Sachbearbeitung Personal	1	A8 (E8)

I/61	Leitung Stabstelle Koordination	1	A12 (E11)
I/61	Koordinatoren	3	A11 (E10)
I/62 - I/67	Teamentwicklung	7	A10 (E9a)
I/62 - I/67	Außendienstmitarbeitende	92	E9a
<b>Gesamtbedarf unbefristet:</b>		<b>108</b>	

#### Personalbedarf KVR-I/L-ZD

Hauptabteilung I	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung
I/L-ZD	Sachbearbeitung	1,5	A12 (E11)
I/L-ZD	Sachbearbeitung	1	A11 (E10)
<b>Gesamtbedarf befristet auf 3 Jahre:</b>		<b>2,5</b>	

#### Personalbedarf KVR-GL

Hauptabteilung I	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung
GL/11	SB Organisation, SB Personalangelegenheiten	1	A11 (E10)
GL/13	SB Innenrevision	0,75	A12 (E11)
GL/222	SB Debitorenbuchhaltung, SB Sondersachbearbeitung	1	A8 (E8)
GL/24	SB Ideen- / Beschwerdemanagement	1	A10 (E9)
GL/32	Koordinatoren	1	A11 (E11)
<b>Gesamtbedarf befristet auf 3 Jahre:</b>		<b>4,75</b>	

### 3. Beurteilung des geltend gemachten Stellenbedarfs

#### 3.1 Ergebnis

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung der künftig geltend gemachten Stellenkapazitäten der Beschlussvorlage zu.

Die zusätzlichen Stellenbedarfe für die Bereiche KVR-I/L-ZD und KVR-GL (sh. oben) erscheinen zwar dem Grunde nach nachvollziehbar, sind aber zum Teil noch exakt zu bemessen. Diese zusätzlichen Stellenkapazitäten (im Bereich KVR-I/L-ZD und KVR-GL) sind deshalb zunächst auf drei Jahre ab Stellenbesetzung zu befristen und der tatsächliche Bedarf ist in diesem Zeitraum zu evaluieren.

Die Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf diesen Stellen kann unbefristet erfolgen.

#### 3.2 Begründung

Bestandteil des Feinkonzeptes war u. a. auch die Personalbedarfsplanung. Die seitens des Kreisverwaltungsreferates geltend gemachten Bedarfe (KAD, GL und KVR-III-ZD) in der Beschlussvorlage (Nr. 14-20 / V 08288), einschl. dem Feinkonzept wurden umfassend geprüft.

Das methodische Vorgehen wurde ausführlich in der Beschlussvorlage sowie im Feinkonzept dargestellt, weshalb hier auf eine nochmalige Zusammenfassung verzichtet wird. Anzumerken ist jedoch, dass unter Berücksichtigung der Erfahrungswerte der Polizei (Haupteinsetzzeiten, Örtlichkeiten, etc.) sowie der bereits vorliegenden Erkenntnisse des KVR festgelegt wurde, wie viele Außendienstmitarbeiterinnen und Außendienstmitarbeiter zwingend notwendig sind.

#### **Personalbedarf KAD**

Der KAD soll als eigene Abteilung 6 in die Hauptabteilung I Sicherheit und Ordnung, Gewerbe integriert werden. Der damit einhergehende Personalbedarf von 106 VZÄ wurde im Feinkonzept (Kapitel 8.6 - 8.8) plausibel und nachvollziehbar dargestellt. Für die Berechnung des Personalbedarfs für die Außendienstmitarbeiterinnen und Außendienstmitarbeiter des KAD (92 VZÄ) wurden die speziellen Anforderungen, insbesondere im Hinblick auf den Schichtdienst berücksichtigt. Daher wurde auf die Berechnungsmethode von Herrn Dr. Hoff (Arbeitszeitsysteme) zurückgegriffen, mit welcher auch die Branddirektion in Tellen arbeitet. Auffälligkeiten wurden hierbei nicht festgestellt.

#### **Personalbedarf KVR-III-ZD**

Der mit der Einrichtung eines KAD einhergehende Personalbedarf im KVR-III-ZD von 2,5 VZÄ ist grundsätzlich nachvollziehbar, aber nicht plausibel dargestellt worden. Deswegen sollen die Stelleneinrichtungen befristet für die Dauer von drei Jahren ab Stellenbesetzung erfolgen. Der dauerhafte Stellenbedarf wird innerhalb dieses Zeitraums im Rahmen einer Stellenbemessung evaluiert.

#### **Personalbedarf KVR-GL**

Bei der Geschäftsleitung des KVR entsteht durch die Einrichtung einer neuen Abteilung, mit sieben Teams und geplanten 106 VZÄ ein Personalbedarf von 4,75 VZÄ der grundsätzlich nachvollziehbar ist, aber nicht plausibel dargestellt wurde. Deswegen sollen die Stelleneinrichtungen befristet für die Dauer von drei Jahren ab Stellenbesetzung erfolgen. Der dauerhafte Stellenbedarf wird innerhalb dieses Zeitraums im Rahmen einer Stellenbemessung evaluiert.

Somit kann festgehalten werden, dass der in der Beschlussvorlage (Nr. 14-20 / V 08288) geltend gemachte unbefristete Stellenbedarf von 106 VZÄ und befristete Stellenbedarf von 7,25 VZÄ seitens des Personal- und Organisationsreferates anerkannt werden kann.

### **3.3 Würdigung der Ausführungen zur Unabweisbarkeit und Nicht-Planbarkeit (vgl. Ziffer 11.7.1 des Beschlusses)**

Es handelt sich hier um eine freiwillige Aufgabe, mit der das KVR durch einen Stadtratsbeschluss zur Erstellung des Feinkonzeptes und die Ermittlung des benötigten Personals beauftragt wurde. Der Stadtrat hat keinen Zeitpunkt festgelegt bis wann das Feinkonzept vorgelegt werden muss bzw. auch keinen Umsetzungszeitpunkt der Einführung vorgeschrieben. Diesen hat das Kreisverwaltungsreferat im Rahmen der Erstellung des Feinkonzeptes ausgearbeitet und selber festgelegt.

Die Planbarkeit ist von daher durchaus gegeben gewesen. Aus Sicht des Personal- und Organisationsreferates ist aber nachvollziehbar, dass, sollte der Stadtrat der Einführung des KAD mit Start zum 01.06.2018 zustimmen, hinsichtlich des vorgeschalteten Umsetzungsprojektes und der Personalgewinnungsmaßnahmen, die im Beschluss unter der Ziffer 11.7. vorgetragenen Positionen bereits im Vorfeld geschaffen und besetzt werden müssen.

Ferner bitten wir den Vortrag wie folgt zu ergänzen:

Das Personal- und Organisationsreferat ist als Querschnittsreferat der Landeshauptstadt München betroffen, wenn zusätzliche Stellen eingerichtet und besetzt werden, sowie das gewonnene Personal betreut werden muss. Betroffen sind regelmäßig die Abteilung 1 Recht, die Abteilung 2 Personalbetreuung, die Abteilung 3 Organisation, die Abteilung 4 Personalleistungen sowie die Abteilung 5 Personalentwicklung, Bereich Personalgewinnung. Das POR wird den sich durch diese Beschlussvorlage ergebenden zusätzlichen Aufwand zu gegebener Zeit gesondert im zuständigen VPA geltend machen.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Die Stadtkämmerei, das Direktorium und POR-P. 3.3 erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.

Dr. Dietrich